

Das Amtsblatt

der Stadt Hauzenberg und des Schulverbandes Hauzenberg



Jahrgang 51.05

04. Juni 2024

59 **Standesamt**

Amtliche Bekanntmachungen

- 60 Änderung des Bebauungsplanes „SO Ferienanlage Rosenberger, Penzenstадl“ mit Deckblatt Nr. 10
- 61 Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 122 (SO Agri-PV-Anlage Renfting)
- 61 Haushaltssatzung der Stadt Hauzenberg (Landkreis Passau) für das Haushaltsjahr 2024
- 62 Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauzenberg (Landkreis Passau) für das Haushaltsjahr 2024
- 62 Antragsfristen für Sitzungen

Informationen aus dem Sitzungsdienst

- 63 Schulverband Hauzenberg, Sitzung vom 23.04.2024
- 63 Haupt- und Finanzausschuss, Sitzung vom 23.04.2024
- 64 Stadtrat, Sitzung vom 06.05.2024
- 65 Bauausschuss, Sitzung vom 13.05.2024

Informationen

- 65 Neuer Termin für die 9. Ausbildungsmesse der Stadt Hauzenberg
- 66 Kinder- und Jugendtag – Gewinnübergabe der Verlosung im Zuge der Jungbürgerbeteiligung
- 66 Melden Sie Ihre Leerstände!
- 66 vhs Hauzenberg – Kurse Juni

67 **Adressen & Öffnungszeiten**

GEBURTEN	10.04.2024	15.04.2024	23.04.204
	Mia Emma Falkner	Josepha Jutta Zanetti	Lea Marie Schmid
	Lena Suttner und	Tanja Zanetti und	Michaela Dafinger und
	Christoph Falkner	Franz-Joseph Hirsch	Christopher Schmid
	Nottauer Weg 3, Hauzenberg	Hofwiesenweg 6, Hauzenberg	Grubweg 7, Hauzenberg

BUND FÜRS LEBEN	26.04.2024	04.05.2024	18.05.2024
	Katharina Mautner und Michael Zieringer Breitäcker 18, Hauzenberg	Theresa Hörtl und Maximilian Schanzer Rachelweg 12, Hauzenberg	Natalie Rieger und Jürgen Zieringer Fritz-Weidinger-Straße 26, Hauzenberg

WIR TRAUERN	17.04.2024	22.04.2024
	Horst Carls Wehrberg 30, Hauzenberg 79 Jahre	Willibald Ritzer Dorfstraße 20, Hauzenberg 82 Jahre

HINWEIS

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Hauzenberger Bürgern können hier nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Telefon: 08586-3062.

**Bestattungsinstitut
Raab**

Hauzenberg Tel. (08586) 1424
Pufferholzweg 12 www.bestattungen-raab.de

Am Ende
der Reise
gut ankommen!

Familien-
unternehmen
seit über
50 Jahren.

Reden sie immer erst mit uns, egal um welchen Friedhof es geht.

Blumengeschäft Hauzenberg (direkt am Friedhof)
Große Auswahl an Deko-Artikel!

 Besuchen Sie uns bei Facebook.

www.ui-hauzenberg.de

**IHR ZUGANG ZUR
ERFOLGREICHEN,
REGIONALEN
WERBUNG!**

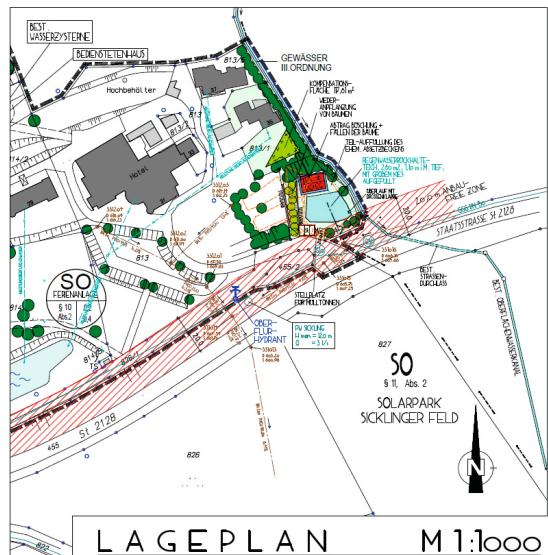


Reservierung & Buchung:
werbung@ui-hauzenberg.de

BEKANNTMACHUNGEN

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- PLANES „SO FERIENANLAGE ROSENBERGER, PENZENSTADL“ MIT DECKBLATT NR. 10

Erneute Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB



Der Stadtrat hat am 12.09.2011 die Änderung des Bebauungsplanes „SO Ferienanlage Rosenberger, Penzenstadt“ mit Deckblatt Nr. 10 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 07.10.2011 bekannt gemacht.

Mit der Änderung soll innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Baurecht für eine Praxis für Gesundheitsprävention geschaffen werden.

Nach Durchführung der Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange führte der Bau-

ausschuss am 17.06.2013 die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen durch und beschloss die erneute Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu den geänderten Teilen mit verkürzter Beteiligungsfrist.

Das Verfahren ruhte nun einige Zeit aufgrund der ungeklärten Entwässerungssituation.

Neben der Abklärung hinsichtlich der Entwässerung wurden zudem die textlichen Festsetzungen, speziell Dachneigung, Wandhöhe und Dachfarbe, überarbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 12.06.2024 für die Dauer eines Monats bis einschl. 05.07.2024 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes am 04.06.2024 wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen schriftlich und während der Öffnungszeiten auch zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Ergänzend werden die Verfahrensunterlagen während der Auslegungsfrist nach § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Homepage der Stadt Hauzenberg „www.hauzenberg.de/bauleitplanung“ in der Rubrik „Planen & Bauen & Wohnen / Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

- Staatliches Bauamt Passau, Straßenbau; Oberflächenentwässerung
 - Bund Naturschutz; Keine Einwendungen
 - Technischer Umweltschutz, Emissionsschutzbehörde; Keine Bedenken

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 22.05.2024
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin



Sichern Sie sich bis zu
25€ Cashback bei Online-
Zahlungen mit Mastercard.

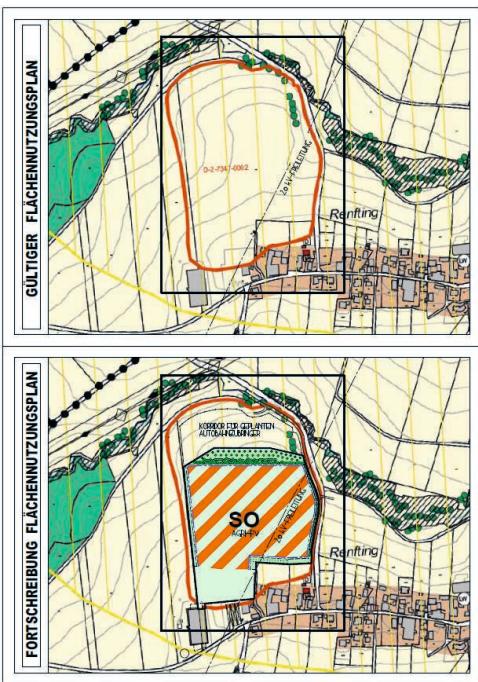
Jetzt mitmachen:



 Sparkasse
Passau

ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 122 (SO AGRI-PV-ANLAGE RENFTING)

hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB



Der Stadtrat hat am 22.01.2024 beschlossen, zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nordwestlich von Renfting den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Parallel erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Agri-PV-Anlage Renfting“.

Mit der Bauleitplanung soll nordwestlich von Renfting die Voraussetzung für die Planung und Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 1650 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 7,7 ha.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele dieser Planung erfolgt ab

Erscheinen des Juni-Amtsblattes in der Zeit bis 05.07.2024. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes kann bis zu diesem Tage im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Bauamt, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen, Bedenken und Einwendungen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 15.05.2024
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

I. HAUSHALTSSATZUNG DER STADT HAUZENBERG (LANDKREIS PASSAU) FÜR DAS HAUSHALTSSAHL 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hauzenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltss Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.614.920 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.968.270 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 325 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 2.800.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Hauzenberg, 21.05.2024
Stadt Hauzenberg
Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

II.

Das Landratsamt Passau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14.05.2024, Gz.: 944, mitgeteilt, dass keine Beanstandung gegen die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Stadt Hauzenberg für das Haushaltss Jahr 2024 besteht. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung der Stadt Hauzenberg für das Haushaltss Jahr 2024 wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen

Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Zimmer-Nr. 1.15, zur Einsicht bereithalten wird.

Hauzenberg, 21.05.2024
Stadt Hauzenberg
Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

**HAUSHALTSSATZUNG
DES SCHULVERBANDES
HAUZENBERG
(LANDKREIS PASSAU)
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
2024**

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltssatzung für das Haushaltssjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.924.100 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.143.900 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 833.830 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltssjahr 2024 auf 1.333.365 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 410 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Umlage wird je Verbandsschüler auf 3.252,11 € festgesetzt.

Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Zimmer-Nr. 1.15, zur Einsicht bereithalten wird.

Hauzenberg, 21.05.2024
Schulverband Hauzenberg
Gudrun Donaubauer,
Vorsitzende der Schulverbandsversammlung

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Hauzenberg, 21.05.2024
Schulverband Hauzenberg
Gudrun Donaubauer,
Vorsitzende der Schulverbandsversammlung

**ANTRAGSFRISTEN FÜR
SITZUNGEN**

- Am 17.06. für die Sitzung des Stadtrates am 01. Juli 2024
- Am 24.06. für die Sitzung des Bauausschusses am 08.Juli 2024

ENDE DER

AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

II.

Das Landratsamt Passau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.05.2024 Gz: 944, die nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. m. Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 833.830 € genehmigt. Für die darüberhinausgehende Festsetzung in Höhe von 233.800 € steht noch eine gültige Kreditermächtigung aus den Vorjahren zur Verfügung; einer Genehmigung bedarf es insofern nicht.

III.

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauzenberg für das Haushaltssjahr 2024 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG i.V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen

INFORMATIONEN AUS DEM SITZUNGSDIENST

SCHULVERBAND HAUZENBERG, SITZUNG VOM 23.04.2024

Haushaltsüberschreitung Heizkosten für das Jahr 2023; Deckungsbe- schluss – einstimmig beschlossen

Im Jahr 2023 kam es bei den Heizkosten zu einer Überschreitung von 11.946,68 €. Grund dafür war hauptsächlich die Kostensteigerung durch die AEH auf Basis der dynamisierten Preisvereinbarung entsprechend Vertrag. Die benötigten Mittel konnten von der Haushaltsstelle „Stromkosten“ bereitgestellt werden. Die überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt.

Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2023 des Schulver- bandes Hauzenberg – einstimmig beschlossen

Nach Abschluss des Haushaltjahres ist die Jahresrechnung aufzustellen und der Schulverbandsversammlung vorzulegen. Erhebliche Abweichungen von den Haushaltssätzen wurden bekannt gegeben und begründet. Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten wurden dargestellt. Die Rechnungslegung für das HH-Jahr 2023 wurde zu Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung wird zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushalt- jahr 2024 – einstimmig beschlossen

Der Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Schulverbandes Hauzenberg für das HH-Jahr 2024 mit einem Gesamtvolumen von 4.068.000 €, die Genehmigung des Stellenplanes sowie der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm 2024 und den Finanzplanjahren bis 2027 wurde beschlossen.

HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 23.04.2024

Granitzentrum Bayerischer Wald – Neukonzeption der Daueraus- stellung; hier: Beauftragung Teil- projekt Audioguides – einstimmig beschlossen

Die Dauerausstellung zum Themenbereich Kulturgeschichte des Granits wird aktuell überarbeitet. Für den Teilbereich „Audioguides“ sind 60.000 € netto in der Gesamtmaßnahme eingeplant. Der Audioguide (3-sprachig) erschließt das komplette Museum mit den Bereichen neue Dauerausstellung, Weg im Fels und Schausteinbruch. Die Vergabe des Teilprojekts Audioguides erfolgte an den wirtschaftlichsten Bieter, Büro Theorie & Praxis, Dr. W. Helm, Passau mit der Angebotssumme von brutto 66.640 €.

Gewährung von Zuschüssen für den FC Sturm Hauzenberg – einstimmig beschlossen

Der FC Sturm Hauzenberg beantragte in mehreren Einzelanträgen Zuschüsse bei der Stadt Hauzenberg. Die Anträge betreffen das Stadion sowie das Rasenspielgelände, beides befindet sich im Eigentum der Stadt Hauzenberg auf der FlNr. 258 Gmkg Hauzenberg. Verwendungs nachweise mit Kostenübersichten und Belege sind nach Abschluss der einzelnen Maßnahmen vom FC Sturm an die Stadt vorzulegen.

Sanierung des Rasenspielfeldes im Stadion.

Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 11.186 € laut Angebot gerechnet. Da die Stadt das Rasenspielgelände baute, kann der FC Sturm keinen BLSV Zuschuss für diese Maßnahme beantragen. Es wurde beschlossen, 15 % (1.677,90 €) entsprechend Sportförderrichtlinie als Zuschuss zu gewähren. Sollte der BLSV die Sanierung des Rasenspielfeldes als förderwürdig ansehen, erhöht sich der Zuschuss um weitere 35 % (Ersatzförderung entgangener BLSV Zuschuss) auf insgesamt 5.593 €. Dies entspricht einer Gesamtförderung von 50 %.

Neubau einer Flutlichtanlage für das Rasenspielfeld im Stadion.

Die Gesamtkosten betragen laut vorgelegtem Angebot 84.972 €. Für Neubaumaßnahmen werden entsprechend Sportförderrichtlinie 10 % Zuschuss seitens der Stadt gewährt. Der Zuschuss in Höhe von 8.497,20 € wurde beschlossen.

Sanierung des Spielertunnels im Stadion.

Als Pächter des Stadions wird der FC Sturm den reparaturbedürftigen, in die Jahre gekommenen Spielertunnel sanieren. Die Bauausführung liegt in der Verantwortlichkeit des Vereins. Die Stadt Hauzenberg beteiligt sich, in Absprache mit dem FC Sturm, an den anfallenden Netto-Materialkosten. Somit wird ein Zuschuss in Höhe von 7.126,58 €, entsprechend Angebot, gewährt.

Unterhaltskostenzuschüsse SV Glückauf Kropfmühl und SV Haag – Anpassung hinsichtlich Rasenbolz- plätze – einstimmig beschlossen

Die Stadt Hauzenberg zahlt an die Fußballvereine zur Bewirtschaftung der vorhandenen Sportanlagen jährliche Unterhaltskostenzuschüsse. Für die Bewirtschaftung der Rasenbolzplätze in Kropfmühl und Haag wurden auf Grundlage von Kostenaufstellungen aus den Jahren 2022 und 2023 nun Berechnungssätze pro m² Rasenfläche ermittelt. Es wurde beschlossen, dem SV Glückauf Kropfmühl rückwirkend ab 2023 1,00 €/m² Rasenfläche zu gewähren, somit jährlich 18.500 €. Der SV Haag erhält für den neuen Rasenbolzplatz, nach Abschluss der Baumaßnahme der Siedlungsschützen, ebenfalls 1,00 €/m² Rasenspielfläche ab 2025. Die tatsächliche Höhe ergibt sich nach Einmessen aller Anlagen in Haag.

Erhöhung Unterhaltskostenzuschuss für Vereine mit Tennisplätzen – Info

Der TV Hauzenberg stellte Antrag auf Erhöhung des jährlichen Unterhaltskostenzuschusses für die gesamte Tennisanlage. Auf Grundlage der vorgelegten Kosten ergab sich für die Freiplätze ein Berechnungssatz von 0,50 €/m² als Zuschuss. Bei einer Gesamtquadratmeterzahl von

4.550 m² der Freiplätze erhält der TV Hauzenberg somit künftig 2.385 € jährlichen Unterhaltskostenzuschuss. Auf Grund der geringen Investitionen in die Tennishalle in den letzten Jahren wurde der bisherige Zuschuss für Unterhalt der Tennishalle von 520 € jährlich auf 0 € herabgesetzt.

Einen Zuschuss in Höhe von 0,50 €/m², entspricht 650 € bei 1.300 m² Spielfläche, erhält künftig auch die DJK Eintracht Oberkümmerring für ihre Tennisfreiplatzanlage im Zuge der Gleichbehandlung der Tennisvereine.

Erhöhung Zuschuss DJK Eintracht Oberkümmerring – Pflege Bolzplatz Oberkümmerring

Die DJK Eintracht Oberkümmerring beantragte die Erhöhung des Zuschusses für die Pflege des Bolzplatzes in Oberkümmerring. Für die vier Mähvorgänge des Platzes plus zusätzlich einmal jährlich der Böschung wurden bisher 604,52 € Zuschuss gewährt. Nach Rücksprache mit dem Bauhof ergeben sich für entsprechende Mähvorgänge Kosten in Höhe von 1.000 €. Es wurde beschlossen, den Zuschuss entsprechend anzupassen und auf 1.000 € jährlich zu erhöhen.

STADTRAT, SITZUNG VOM 06.05.2024

Breitbandausbau Verkauf kommunaler Infrastruktur – Abstimmung 15:6

Die Stadt Hauzenberg verfügt u.a. in den Bereichen Kinatöd, Krinning und Bauzing über kommunale Leerrohrinfrastrukturen für Breitband. Die Leonet AG beantragte für Teile dieser Bereiche (Verband Bauzing, Schadweg, Leerrohr Kussersiedlung sowie Verband Hemerau, Oberneuhäusel) einen eigenwirtschaftlichen Ausbau. Um Tiefbaumaßnahmen in diesen Bereichen zu vermeiden wurde daher die vorhandene Leerrohrinfrastruktur wettbewerbsneutral und ortsüblich öffentlich zum Verkauf angeboten. Die Leonet AG meldete als Einziger fristgerecht Interesse am Kauf der angebotenen Infrastruktur. Es wurde beschlossen. Die betroffene Breitbandinfrastruktur zum Preis von 316.078,41 € an die Leonet AG in Deggendorf zu verkaufen.

Antrag auf Erlass einer Innenbereichssatzung (Ortsabrandungssatzung) für die Grundstücke FlNr.: 643/1 und 666 jeweils Gemarkung Oberdiendorf – einstimmig beschlossen

Für die Grundstücke FlNr.: 643/1 und 666 jeweils Gmkg Oberdiendorf wurde die Aufstellung einer Innenbereichssatzung in Form einer Einbeziehungssatzung beantragt. Für eine Bebaubarkeit bedarf es auf Grund der Außenbereichslage einer Bauleitplanung. Redling ist laut Flächennutzungsplan als Mischgebiet und Dorfgebiet dargestellt. Die Belange der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Sportanlage in unmittelbarer und mittelbarer Nähe zu den einzubeziehenden neuen Flächen sind zu berücksichtigen. Die Sportanlage solle in einer möglichen Ortsabrandungssatzung mitaufgenommen werden. Der Erlass einer Ortsabrandungssatzung für Redling sowie die Einbeziehung der Grundstücke FlNr.: 643/1 und 666 jeweils Gemarkung Oberdiendorf wurde beschlossen. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Straßensanierung nach Sturm „Kolle“ einstimmig beschlossen

Der Stadtrat hat die Durchführung der Straßensanierung nach Sturm „Kolle“ beschlossen. Im Jahr 2024 wird der vierte Teil und letzte Teil der Sanierungsmaßnahme ausgeführt. Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für Teil 4 erfolgte in 3 Abschnitten.

Vergabe 2024 Abschnitt 1, Teil 4: Hochfeldstraße, Raßreuth (inkl. Kanalsanierung)

Im Zuge der Straßensanierung in der Hochfeldstraße wird auch eine Kanalsanierung durchgeführt. Die bauliche Umsetzung erstreckt sich voraussichtlich bis ins Jahr 2025. Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, 4 Firmen gaben ein Angebot form und fristgerecht ab. Die Vergabe erfolgte an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, aus Plattling, zu einer Angebotssumme von 885.811,99 € brutto.

Vergabe 2024, Abschnitt 3, Teil 4: Fürhaupt – Sterlwaid (inkl. Wasserleitungsbau)

Im Zuge der Straßensanierung wird eine Wasserleitung mitverlegt. Der Wasserleitungsbau erstreckt sich auch außerhalb der Straßensanierung. Die bauliche Umsetzung erstreckt sich voraussichtlich bis ins Jahr 2025. Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, 3 Firmen gaben ein Angebot form und fristgerecht ab. Die Vergabe erfolgte an den wirtschaftlichsten Bieter, die Bietergemeinschaft Wundsam Bau GmbH, Hauzenberg und Karl Bachl Hoch und Tiefbau GmbH, Röhrnbach zur Angebotssumme von 2.129.522,05 € brutto abzgl. 5 % Nachlass.

Erneuerung der Quellzubringerleitungen zum neuen HB Duschberg; Vergabe BA 2 – einstimmig beschlossen

Im März 2024 wurde der Bauabschnitt 2, Erneuerung der Quellzubringerleitungen Hauzenberg, öffentlich ausgeschrieben. Die Kostenberechnung lag bei 2.119.224,23 € netto. 9 Firmen haben die Angebotsunterlagen heruntergeladen, lediglich ein Angebot wurde form und fristgerecht abgegeben und seitens Ingenieurbüro geprüft und ausgewertet. Die Vergabe erfolgte an die Fa. Karl Bachl GmbH, Röhrnbach zur Angebotssumme von 2.792.132,38 € netto.

Duschensanierung Grundschule Germannsdorf, Durchführung – einstimmig beschlossen

Die Duschen im Umkleidebereich der Grundschule Germannsdorf sind dringend sanierungsbedürftig. Teilweise sind diese bereits außer Betrieb gesetzt. An den Wänden der Umkleiden sind aufgrund Abdichtungsproblemen bereits Putzschäden aufgetreten. Im Zuge der Sanierung der Duschen sollen die angrenzenden WCAAnlagen im Untergeschoss sowie die Wasserleitungen in diesem Bereich ebenfalls erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 120.000 € brutto inkl. Planungskosten. Die Durchführung der Duschensanierung inklusive der WC Anlagen im UG mit entsprechenden Erneuerungen der Wasserleitungen in diesen Bereichen wurde beschlossen.

Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte Fürsetzung; Vergabe lose Möblierung – einstimmig beschlossen

Die Ausstattung des Kindergartens im alten Gebäude in der Garhamstraße ist in die Jahre gekommen. Im Zuge der Baumaßnahme ist die Anschaffung von neuen losen Möbeln unumgänglich. Da es sich bei den neuen losen Möbel teilweise um spezifischen Kindergartenausstattung handelt, musste dieser Anteil öffentlich ausgeschrieben werden. Lediglich eine Firma gab ein Angebot ab. Die Vergabe erfolgte an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Resch Möbelwerkstätten, AigenSchlägl zur Angebotssumme von 53.347,37 € brutto.

INFORMATIONEN

**NEUER TERMIN FÜR DIE
9. AUSBILDUNGSMESSE
DER STADT HAUZENBERG**

Der Termin für die diesjährige Ausbildungsmesse muss aufgrund der Terminüberschneidung mit der Central European Rallye bei uns in der Region verschoben werden. Diese finden nun am

Donnerstag, den 11.10.2024

von 8:30-16:00 Uhr und am

Samstag, den 12.10.2024

von 10:00-14:00 Uhr

in der Dreifachturnhalle in Hauzenberg statt. Im letzten Jahr haben über 70 Aussteller sich und ihre vielfältigen Angebote rund um das Thema Ausbildung und Berufswahl vorgestellt.

Man kann sich noch für einen Stand vormerken lassen. Wollen auch Sie Ihr Unternehmen für die Messe anmelden? Dann wenden Sie sich bitte bis Ende Juni 2024 per E-Mail an ausbildungsmesse@hauzenberg.de um den Anmeldungslink anzufordern.

Hauzenberg, 10.05.2024
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

**UMSTELLUNG VON ANALOGEN
WASSERZÄHLERN AUF
ELEKTRONISCHE ZÄHLER MIT
EINRICHTUNGEN ZUR
FERNAUSLESUNG (SOG.
FUNKWASSERZÄHLER)**

Die Stadt Hauzenberg beginnt in diesem Jahr mit dem Austausch der bisher analogen Wasserzähler durch elektronische Zähler mit Einrichtungen zur Fernauslesung, sogenannte Funkwasserzähler. Angefangen wird dabei mit den Wasserzählern, deren Eichfrist bereits abgelaufen ist. Der Austausch ist kostenlos und wird von Mitarbeitern der städtischen Wasserversorgung durchgeführt. Der Zählerwechsel erfolgt schrittweise in den nächsten Jahren. Der Einbau von Funkwasserzählern wurde rechtlich ab 01.01.2024 in Art. 24 Abs. 4 GO neu geregelt. Jeder Wasserversorger kann die Art, Zahl, Größe und den Anbringungs-

ort der einwandfreien Messung der verbrauchten Wassermenge bestimmen (AVB-WasserV). Dem Datenschutz und der Datensicherheit wird gemäß Messstellenbetriebsgesetz (Msbg) Rechnung getragen. Es werden nur abrechnungsrelevante Daten, wie Zählerstand, Zählernummer oder Stichtag übertragen. Die Funkwasserzähler nutzen inzwischen viele Wasserversorger. Auch im Bereich der Stromversorgung werden vermehrt digitale Zähler verwendet.



**Welche Vorteile bieten die
Funkwasserzähler?**

Der Einsatz von auslesbaren Funkwasserzählern ermöglicht eine deutliche effizientere Zählerablesung ohne Risiko von Ablese und Übermittlungsfehlern. Die per Funk abgelesenen Daten werden mittels Schnittstelle fehlerfrei und unkompliziert in das Abrechnungsprogramm übertragen. Die Software ermöglicht zudem auch frühzeitige Feststellungen von Wasserverlusten (Leckagen) durch ausgelesene Alarmmeldungen.

Die jährliche Auslesung der Funkzähler erfolgt durch die Mitarbeiter der Stadt Hauzenberg. Durch die Funkauslesung wird der taggenaue Zählerstand zum 31.12. ermittelt. Die Gebäude müssen dazu nicht betreten werden.

Durch die optimierte, moderne und zukunftsorientierte Umstellung auf Funkwasserzähler sehen wir langfristig eine bürgerfreundliche Lösung in Bezug auf Ablesung und Abrechnung.

KINDER- UND JUGENDTAG – GEWINNÜBERGABE DER VERLOSUNG IM ZUGE DER JUNGBÜRGERBETEILIGUNG

Rege Beteiligung an der Jungbürgerbeteiligung – Gewinner ermittelt und Gewinne verteilt

Am 13.04.2024 fand in der Hauzenberger Innenstadt der erste Kinder- und Jugendtag statt. Die Veranstaltung stieß sowohl bei teilnehmenden Vereinen und Organisationen als auch bei allen Besuchern – egal ob jung oder alt – auf große Begeisterung. An diesem Tag wurde von der Stadtjugendpflegerin Martina Schwarz und den Jugendbeauftragten Patricia Leitner und Lukas Schützeneder eine große Jungbürgerbeteiligung organisiert. Die Kinder und Jugendlichen wurden dazu aufgefordert die folgenden vier Fragen zu beantworten, sowie auf einem großen Plakat ihren Lieblingsort in Hauzenberg zu markieren. Was wünscht du dir für Hauzenberg in Zukunft? Was wünscht du dir, um besser gehört zu werden von der Bürgermeisterin, von den Jugendbeauftragten? Was beschäftigt dich momentan, wovor hast du Angst? Was würdest du tun, wenn du einen Tag Bürgermeister/in wärst?

Knapp 170 Kinder und Jugendliche haben an der Befragung teilgenommen. Unter allen, die mitgemacht haben, wurden nun die glücklichen Gewinner der Verlosung ermittelt. So wurden am vergangenen Montag die Preise von Bürgermeisterin Gudrun Donaubauer und den Jugendbeauftragten übergeben. Die drei Hauptpreise waren ein Merida Fahrrad – BIG.NINE 60 im Wert von 850 €, eine JBL Box Extreme 3 im Wert von 330 € und Gutschein für 5 Personen in der JumpZoneX im Wert von 120 €. Der erste Preis ging an Valentina Donaubauer, der zweite an Paula Kern und der dritte ging an Mathilda Beer. Weiterhin wurden mehrere H!aktiv-Gutscheine verlost. Die Gewinner waren Leander Moser, der sich den Gewinn mit seiner Schwester Helena teilt, Felix Feßl, Courage Emmanuel, Tobias Graßl, Jakob Höpfl, Hannes Endl und Maria Gröbner. Alle Beteiligten gratulierten den Gewinnern recht herzlich. Die gesamten Ergebnisse der Jungbürgerbeteiligung werden von den Jugendbeauftragten jetzt verarbeitet und in einer der kommenden Sitzungen dem Stadtrat präsentiert.



Stadtjugendpflegerin Martina Schwarz (v.l.), Bürgermeisterin Gudrun Donaubauer, Jugendbeauftragter Lukas Schützeneder, Theresa Lenz von der Stadtverwaltung (5. v.l.), Jugendbeauftragte Patricia Leitner und Nico Drexler von der Stadtverwaltung (r.) waren bei der Gewinnübergabe dabei und gratulierten den Gewinnern recht herzlich.

MELDEN SIE IHRE LEERSTÄNDE!

Die Stadt Hauzenberg will Firmen bei der Gründung, Ansiedlung oder Betriebserweiterung unterstützen. Gerade für kleinere Firmen ist es interessant, zunächst Flächen und Räume anzumieten, bevor in eigene Grundstücke und Hallen investiert wird. Andererseits haben auch Besitzer freier Geschäftsflächen ein Interesse, diese möglichst schnell wieder einer Nutzung zuzuführen. Zudem ist es uns ein Anliegen ungenutzten Wohnraum, sei es Grundstücke oder Immobilien, weiterzuvermitteln und so private Leerstände zu verringern.

Wenn Sie also über freie Flächen verfügen und diese eintragen lassen möchten, bitten wir Sie, das Meldeformular (gewerblich oder privat) sowie die Einverständniserklärung auszufüllen. Alle Dokumente finden Sie auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter der Rubrik Planen & Bauen & Wohnen. Anschließend schicken Sie beide Formulare wieder zurück an theresa.lenz@hauzenberg.de. Für Rückfragen steht Theresa Lenz unter 08586-3032 gerne zur Verfügung.



- 10.06. Funktionelle Gymnastik**
Mo, 18:30 - 20:00 Uhr, 7 ×
- 11.06. iPhone Grundlagen**
Di, 09:00 - 12:00 Uhr, 1 ×
- 16.06. Modern Art, Street Art, Pop Art – von der Idee zum fertigen Kunstwerk**
So, 18:00 - 20:00 Uhr, 3 ×
- 18.06. Einführung in die Welt ätherischer Öle**
Di, 16:30 - 18:30 Uhr, 1 ×
- 25.06. Android-Smartphone**
Di, 09:00 - 12:00 Uhr, 1 ×
- 02.07. WhatsApp für Senioren**
Di, 09:00 - 12:00 Uhr, 1 ×

Die genaue Kursbeschreibung können Sie aus unserem Programmheft entnehmen oder auf unserer Homepage:

www.vhs-passau.de

Info und Anmeldung gerne unter

Tel. 08586/5798

oder per E-Mail:

info-hauzenberg@vhs-passau.de

A AOK

Posthalterweg 7
Telefon: 08586/9687-18
Mo+Di: 8:30 - 16:30 Uhr
Mi+ Fr: 8:30 - 13:00 Uhr
Do: 8:30 - 17:30 Uhr

B BAUHOF JAHRDORF

Industriestraße 9
Telefon: 08586/3055
Telefax: 08586/30-155
Wasserwart: 0171/7374332

BAYERISCHES ROTES KREUZ

- Ambulante Pflege • Hilfe für Angehörige • Essen auf Rädern • Hausnotruf
- Seniorenreisen • Erste Hilfe-Kurse jeden letzten Samstag im Monat Florianstraße 5
- Telefon: 08586/970-93
- Mobil: 0176/10222044

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSTERMIN DER BAYER. BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENBUNDES E.V.
Jeden letzten Samstag im Monat ab 14:00 Uhr, Gasthaus Falkner
Leitung: Egid Mühlberger
Telefon: 08584/638

BRENNPUNKT – OFFENER JUGENDTREFF

Pfarrstraße 3
Leitung: Jugendpflegerin Martina Schwarz, Tel. 0171-9713707
Di: offener Mädchentreff ab 11 Jahre von 15:30 - 19:00 Uhr
Mi: offener Jugendtreff für alle Jugendliche ab 12 Jahre von 15:30 - 20:00 Uhr

C CARITAS

Eckhofkeller 6
Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen auf Rädern • Kranken-Pflegekurse
Telefon: 08586/976033-31
Fachstelle für pflegende Angehörige: Beratung und Entlastung Pflegender
Telefon: 08586/976033-35
Tagesbetreuung
Telefon 08586/976033-60
Sozialberatung
Telefon 0851/5018-762

F LÄNDLICHER FAMILIENDIENST

DIÖZESE PASSAU
Leitung Maria Eder
Tel. 08592/1888
Mobil: 0160/4532412

H HALLENBAD HAUZENBERG (ECKMÜHLSTR. 28)

Di + Fr: 17:00 - 20:00 Uhr
Sa 14:00 - 17:00 Uhr
Während der Sommermonate geschlossen!

K KFZ-ZULASSUNGSTELLE/

Bahnhofstraße 18
Mo-Do: 07:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:30 Uhr
Fr: 07:30 - 11:30 Uhr
Tel: Vorwahl Passau 0851/397-722

KREISMUSIKSCHULE

Telefon: 08586/910 47

P POLIZEIINSPEKTION

Langfeld 1
(Gewerbegebiet Eben)
Telefon: 08586/96050

POSTAGENTUR – FILIALE HAUZENBERG

Pfarrer-Zellbeck-Weg 4
Mo-Fr: 08:00 - 18.00 Uhr
Sa: 07:30 - 13:00 Uhr
Telefon: 08586/97626614

R RATHAUS HAUZENBERG

Marktplatz 10
Tel.: 08586/30-0,
Fax: 08586/30-120
E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di + Do 13.00 - 17.00 Uhr
Mi + Fr nachmittags geschlossen

S STADTBÜCHEREI HAUZENBERG

Marktplatz 10, Tel.: 08586/3080
Mo 16:00 - 18:30 Uhr
Mi + Fr 14:30 - 17:00 Uhr
Sa 10:00 - 11:30 Uhr
E-Mail: buecherei@hauzenberg.de

T TÜV-PRÜFSTELLE

Fritz-Weidinger-Straße 38
Do: 08:00-12:00 Uhr u. 13:00-17:00 Uhr
Fr: 08:00-12:00 Uhr u. 13:00-16.00 Uhr
Telefon: 08586/91557

W WALDBAUERNGENOSSENSCHAFT STEINBERG

Erwin Pauli, IGZ – Am Steinfeld 12,
94065 Waldkirchen, Tel. 08581/971195
Mobil +49 (0)151-20 16 09 73

WERTSTOFFHOF

Steinmetzstraße 6, Tel: 08586/6408
Sommer-Öffnungszeiten:
Di, Mi + Fr 09:00-17:00 Uhr,
Sa: 09:00-14:00 Uhr

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag, 8:00 - 12:00 Uhr
Zentrum Hauzenberg

**SPRECHTAGE IM RATHAUS, (1. STOCK ZI-NR. 1.08)**

Bis auf weiteres finden keine Sprech-
tage im Rathaus statt. In dringenden
Fällen können Sie folgende Einrichtun-
gen telefonisch erreichen:

GESUNDHEITSAMT PASSAU – SOZIALER BERATUNGSDIENST

Tel. 0851/397-800 oder -841

VDK-SPRECHSTUNDE

Tel. 0851/955280 | Fax 0851/9552828

BERATUNG FÜR WALDBESITZER

Telefon: 08586/3090

Mobil: +49 (0)162/1316070

per E-Mail:

Florian.Hofinger@aelf-pa.bayern.de

BERATUNGSSTELLE DER LEBENS- HILFE PASSAU FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG E.V.

Telefon: 0851/949 94-710